



STIFTSGYMNASIUM MELK  
LEBEN LERNEN

## Elterninformationsblatt für das Aufnahmeverfahren in die 1. Klasse für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den **Erstwunsch** darstellt. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt erst nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule). Folgende Fristen sind zu beachten:

### **Anmeldung (verpflichtende Terminbuchung über Online-Formular -> Hauptseite):**

Freitag, 29. Jänner 2021 (13.45 Uhr – 18.00 Uhr)  
8. bis 12. Februar 2021 (13.45 Uhr – 15.00 Uhr)  
15. bis 17. Februar 2021 (13.45 Uhr – 15.00 Uhr)

Zur persönlichen Anmeldung sind die Original-Schulnachricht der 4. Klasse sowie eine Kopie mitzubringen.. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopien verbleiben in der Schule. Zusätzlich ist auch das Jahreszeugnis der 3. Klasse sowie eine Kopie vorzulegen.

Weiters ist der Anmeldebogen ausgefüllt und unterzeichnet mitzunehmen.

Download unter [www.stiftsgymnasium-melk.org](http://www.stiftsgymnasium-melk.org)

**Benachrichtigung:** bis Mitte März

In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.

### **Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:**

Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2021/22 zugewiesen wird. Die Zusage ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind.

### **Möglichkeit 2 – Absage:**

Ihrem Kind kann kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn

- auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist
- oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes ist.